



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

50/20 Beantwortung des dringlichen Postulates Christian Blunsi, Tobias Käch und Christian Meister namens der CVP Fraktion betreffend Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

I. Ausgangslage

Nachdem sich im letzten Jahr eine Entspannung der Finanzlage abzeichnete, zeigt der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 (AFP 2021) ein düsteres Bild. Der Gemeinderat sieht sich gezwungen, eine Steuererhöhung auf 2.25 Einheiten zu beantragen. Hauptgründe für die beantragte Steuererhöhung sind insbesondere die Mehraufwände und Ertragsausfälle wegen der Covid-19-Pandemie. Zudem stehen in der Gemeinde grosse Investitionen - namentlich aufgrund der steigenden Geburtenzahlen - an.

Aufgrund der Zahlen des AFP 2021 ist im Grundsatz nachvollziehbar, dass der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragt. Die Pandemie belastet die Erfolgsrechnung massiv - die Aufwände steigen und die Erträge sinken. Zudem setzt sich der negative Trend bei den Ausgaben im Sozialbereich fort. Die Finanzkennzahlen halten die Grenzwerte in vier von acht Bereichen nicht ein. Der Bilanzüberschuss betrug per 31. Dezember 2019 zudem nur noch CHF 4.8 Mio., womit ein Bilanzfehlbetrag absehbar wird. Mit der mittelfristigen Finanzstrategie (vgl. das teilweise überwiesene Postulat betreffend mittelfristige Finanzstrategie zur Senkung des Steuerfusses) kann das Ruder wohl nicht rechtzeitig herumgerissen werden.

Trotz dieser Ausgangslage dürfte eine Steuererhöhung für das Jahr 2021 weder im Einwohnerrat noch bei der Bevölkerung eine Chance haben. Die Wirtschaft und die Bevölkerung sind bereits stark von der Pandemie betroffen, sei es durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Gewinneinbrüche. Die Steuererhöhung käme aus ökonomischer Sicht im falschen Zeitpunkt. Zudem ergibt sich aus dem AFP 2021 zu wenig klar, welches die Konsequenzen wären, wenn die Steuern nicht erhöht würden. Der Gemeinderat zeigt nicht auf, welche massiven Einschnitte er als Alternative zur Steuererhöhung in die Wege leiten müsste.

II. Plan B zur Steuererhöhung

a) Alternative zur Steuererhöhung für das Jahr 2022

Spätestens mit dem AFP 2022 muss die Steuererhöhung wieder diskutiert werden, da anderenfalls der Kanton einschreiten müsste. Eine Steuererhöhung wird jedoch nur eine Chance haben, wenn die Bevölkerung den Ernst der Lage und die massiven Konsequenzen beim Verzicht auf die Steuererhöhung erkennt. Der Gemeinderat muss deshalb einen Plan B erarbeiten. Der Plan B wäre die Alternative zur Steuererhöhung. Er muss dem Einwohnerrat und der Bevölkerung vorliegen, damit eine Güterabwägung erfolgen kann.

b) Ernst der Lage aufzeigen

Der Plan B müsste einerseits Sparmassnahmen (Leistungsabbau) beinhalten. Andererseits wären auch Mehreinnahmen (Gebührenerhöhungen etc.) aufzuzeigen. Der dadurch eingesparte Betrag bzw. die Mehreinnahmen müssten mindestens den gleichen Betrag wie die Steuererhöhung auf 2.25 Einheiten erreichen. Deshalb wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, im Plan B auch massivste Einschnitte in die Leistungen der Gemeinde vorzuschlagen. Dieser Prozess muss ohne Scheuklappen an die Hand genommen werden. Nur wenn auch politisch brisante Leistungen thematisiert werden, kann der Ernst der Lage klar gemacht werden. Brisante Themen können beispielsweise sein:

Schliessung oder Auslagerung des Frei- und Hallenbad Mooshüsli, Erhöhung Eintrittspreise Frei- und Hallenbad Mooshüsli, höhere Eintrittspreise für Auswärtige im Frei- und Hallenbad Mooshüsli (inkl. Schulklassen), Verzicht auf Vereinsbeiträge, höhere Nutzungsgebühren für Gemeindeinfrastruktur, allgemeine Gebührenerhöhungen gestützt auf das Verursacherprinzip, Verkauf Kunstsammlung, Schliessung Akku, Ausstieg aus regionaler Kulturförderung (RKK), Leistungsabbau bei Gemeindebibliothek (und Ludothek), Verzicht auf freiwillige Bildungsangebote (wie Bildungslandschaft Meierhöfli), Leistungsabbau bei Musikschule, Verzicht auf Klassenlager, Schneesportwoche und dergleichen, Reduktion der Angebote der Schuldienste, Vergrösserung der Schulklassen, Leistungsabbau bei der IT-Ausrüstung der Schulklassen, Verzicht auf Schulprojekte, Verzicht auf Feiern (inkl. Jubiläumsfeiern in den Schulhäusern), Verzicht auf Bildungskommission und (weitere) gemeinderätliche Kommissionen (Jugendkommission, Natur- und Umweltschutzkommission etc.), Leistungsabbau beim Jugendbüro, Leistungsabbau bei der Frühförderung, Reduktion der Angebote im Bereich Soziales auf die zwingenden Aufgaben, Verzicht auf Betreuungsgutscheine, Erhebung von Kosten für die Bewirtschaftung von Güter- und Privatstrassen, Reduktion der Grünpflege und Strassenreinigung, Verzicht auf die Gestaltung von Parkanlagen (Emmenpark, Sonnenplatz Seetalplatz) und Umsteigeknoten, Verzögerung der Sanierung von Strassen, Abbau im Umweltschutz, Abbau von Bushaltestellen, Gezielter Personalabbau, Schliessung Barackendörfli Riffigweiher, Erhöhung der Abgaben im Markt- und Gewerbeswesen, Allgemeine Lohnreduktion, Paritätische Beiträge an Pensionskasse, Abschaffung Überbrückungsrente, Auslagerung des gesamten Facility Managements, Austritt aus GICT, Verzicht auf das Emmenmail, Abbau im Bereich Kommunikation und Marketing (Dreikönigsgespräche etc.), Verzicht auf Wortprotokoll

im Einwohnerrat, Verkleinerung Einwohnerrat, Verzicht auf Jungbürgerfreier und Bundesfeier usw.

c) Auswirkungen aufzeigen

Im Plan B sind die Auswirkungen des Leistungsabbaus und die möglichen Umsetzungsfristen aufzuzeigen. Jede Massnahme sollte insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet werden:

- Mögliche Reduktion des Aufwands (inkl. Reduktion des Personalbestands)
- Mögliche Erhöhung des Ertrags
- Auswirkungen auf andere Leistungen
- Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Umsetzungsfristen (inkl. Wirksamkeit in der Erfolgsrechnung)

III. Forderungen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für den AFP 2022 einen Plan B zur Steuererhöhung im Sinne obenstehender Ziff. II auszuarbeiten und diesem dem Einwohnerrat für die Budgetdebatte vorzulegen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt, dass sich die anstehenden Investitionen nicht einzig durch kurzfristige Massnahmen auf der Ausgabenseite finanzieren lassen, sondern auch Massnahmen bei den Steuereinnahmen notwendig sein werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten den Finanzhaushalt im 2021 und den drauffolgenden Jahren zusätzlich in noch unbekanntem und deshalb schwer abschätzbarem Ausmass. Die strukturellen Defizite der vergangenen Jahre sowie die bevorstehenden grossen Investitionen stellen die Gemeinde Emmen mit ihrer finanziell sehr angespannten Lage vor grosse Herausforderungen. Der Gemeinderat hält an seinem Ziel fest, für die Planjahre 2022 - 2024 ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erreichen.

2. Zur Forderung der Postulanten

a) Alternative zur Steuererhöhung für das Jahr 2022

Innerhalb des Budgetprozesses wird der Gemeinderat die Diskussion über eine allfällige Steuererhöhung führen. Mit der Kategorisierung der Leistungen wurde auf der Ausgabenseite ein erster Schritt vollzogen, um mögliche Handlungsfelder zu definieren und daraus resultierend soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen ein Leistungsabbau überhaupt gesetzlich möglich ist.

Ergänzend dazu, muss auf der Einnahmenseite Potential aufgezeigt werden, wo Mehreinnahmen generiert werden können, indem Preise bzw. Gebühren erhöht werden oder indem Dienstleistungen inskünftig in Rechnung gestellt werden können.

b) Ernst der Lage aufzeigen

Der Gemeinderat ist sich dem Ernst der Lage sehr bewusst und hat als Konsequenz daraus die Erhöhung des Steuerfusses zusammen mit dem Budget 2021 beantragt. Die Erhöhung des Steuerfusses auf 2.25 Einheiten wurde jedoch ohne jegliche Hinweise zu einem möglichen Leistungsabbau vom Einwohnerrat abgelehnt. Gleichzeitig ist dem Gemeinderat ausserdem bewusst, dass es nur mit massivem und für die Bevölkerung spürbarem Einschnitt in die Leistungen der Gemeinde möglich ist, Einsparungen zu erzielen und parallel dazu Mehreinnahmen für ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erzielen zu können.

Aktuell werden deshalb auf verschiedenen Ebenen, Massnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Dazu werden Listen von Sparmassnahmen aus früheren Sparrunden, die Ergebnisse der externen Evaluation und Thematiken, welche aus dem laufenden Tagesgeschäft neu aufgetaucht sind, eingehend analysiert, um den Budgetprozess für den Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026 adaptieren zu können.

Der Einwohnerrat hat im Jahre 2019 eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse und Massnahmen aus dem Bericht hat der Gemeinderat intern analysiert und seine Vorschläge im März 2020 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Von Seiten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde bis heute aber weder der Bericht noch die Vorschläge des Gemeinderates kommentiert. Es ist ein Zusammenspiel zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat, Entscheidungen zu treffen und anschliessend gemeinsam in der Bevölkerung zu vertreten. Auch der Einwohnerrat muss Verantwortung übernehmen und seinen Beitrag zur Gesundheit des Finanzhaushaltes leisten.

c) Auswirkungen aufzeigen

Die Auswirkungen eines möglichen Leistungsabbaus als auch die Erhöhung sowie Einführung von Gebühren müssen fundiert abgeklärt und aufgezeigt werden. Dies als Basis für eine politische Diskussion, um gewährleisten zu können, dass die Massnahmen mitgetragen werden. Im Rahmen des Budgetprozesses werden hierzu die notwendigen Grundlagen erarbeitet, wodurch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welchem Kreis diese Diskussion stattfinden wird. Eine Umsetzung wird nur möglich sein, wenn alle Beteiligten bereit sind, einen Verzicht mitzutragen, Kompromisse einzugehen und für die Entscheidungen mit all ihren Konsequenzen bei der Stimmbevölkerung mitzutragen.

3. Kosten

Für die detaillierte Erarbeitung der Auswirkungen werden interne Ressourcen gebunden.

4. Schlussfolgerung

Weiterhin braucht es von allen Beteiligten viel Ausdauer, Disziplin und Weitsicht, um die Herausforderungen der nächsten Jahre bewältigen zu können. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem eingeschlagenen Kurs auf dem richtigen Weg zu sein, um den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren, die notwendigen Investitionen trotzdem tätigen zu können. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit das Postulat zu übernehmen.

Emmenbrücke, 24. Februar 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber